

III. Miscellen.

1. Mainz. Ein neuer römischer Augenarztstempel¹⁾. Im Juli 1880 ward vor dem Gauthore zu Mainz, zur Linken des Anfangs der schönen Landstrasse (oberer Zahlbacher Weg), die nach dem Dorfe Zahlbach führt, woselbst die berühmten Pfeilerreste des grossen römischen Aquaeductes stehen, wenn ich mich recht entsinne, bei der Auflockerung und Neubereitung des Bodens eines Turnplatzes, ein römischer Okulistenstempel gefunden. Herr Dompräbendat Friedrich Schneider, der von dem Funde Kenntniss erhielt und den Stempel für die Sammlung des „Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer“ erwarb, hatte die Güte, mir von der Erwerbung des kleinen epigraphischen Denkmals sofort Kunde zu geben und mir einen Siegelackabdruck zuzustellen, und Herr Direktor Dr. Lindenschmit war so freundlich, mir den Stempel, zum Behufe genauerer Untersuchung, für längere Zeit zu überlassen.

Unser Stein, der die bekannte blassblaugrüne Färbung der römischen Augenarztstempel hat, ist von zu weicher Masse, als dass wir ihn für Nephrit oder Serpentin halten könnten. Eher ist es Speckstein.

Ein nicht ganz regelmässiges Rechteck von 34 mm Länge, 29 mm Breite, 6 mm Dicke, trägt er auf der einen breiten Fläche nach der unteren linken Ecke zu die Buchstaben Q D, die ohne erkennbare Regelmässigkeit der Anordnung und ohne erkennbaren Zweck planlos auf die Fläche gravirt sind. Im Gegensatze zu manchen anderen Flächengravirungen römischer Okulistenstempel sind diese Buchstaben nicht rechtläufig, sondern, wie die Inschriften der Schmalseiten, verkehrt eingegraben und erhalten erst durch den Abdruck die rechte lesbare Form.

Jede der vier Schmalseiten enthält eine zweizeilige Inschrift, nämlich:

1) Siehe den Holzschnitt (nach einem Siegelabdruck) auf der vorhergehenden Seite.

1) Q · P · DIODOTI · DIA
 SMYRNES (den leeren Raum am Schlusse füllt ein nach rechts geneigtes baumzweigartiges Zeichen aus).

2) · Q · P · DIODOTI · DIA
 SMYRNEZ

3) Q · P · DIODOTI
 ISOC·HYSMA (dahinter ein Zeichen wie bei 1, nur nach links geneigt).

4) Q POMDIODO
 TIADEPFOV

Am sorgfältigsten und schönsten ist die Schrift auf Seite 1. In beiden Wortzeilen sind die Buchstaben zwischen vorgezogenen Linien gerade und gleichmässig gerichtet. In der unteren Zeile, wo breitere und in der Form mannigfaltigere Buchstaben stehen, finden sich sogar senkrechte Linien, die den Raum und die Vertikalrichtung der Lettern regeln sollen.

Plumper und unbeholfener ist die Schrift auf Seite 2. Nur am oberen Rande der ersten Buchstabenreihe ist die Höhe durch eine Querlinie begrenzt. Die zweite Zeile ist ganz dicht an die erste herangerückt, und der Fuss der Buchstaben reicht bis zum unteren Rande der Schmalseite. Auch auf dieser Seite sind in der unteren Zeile vertikale Trennungslinien zu erkennen. Die Buchstaben sind gross und plump; das S am Schlusse verkehrt und gänzlich missglückt.

Wiederum anders ist es auf Seite 3. Der obere Rand der Buchstaben der ersten Zeile ist nicht durch eine vorgezeichnete Linie gerichtet, dagegen der untere. Von diesen durch einen (aber nicht durchgängig beobachteten) Zwischenraum getrennt, ist die zweite Zeile sowohl oben wie unten durch je eine feine Linie begrenzt, die aber, selbst nicht gerade laufend, von dem Graveur auch nicht überall eingehalten worden ist.

Die vierte Seite trägt mehr Richtungslinien, als nöthig gewesen wäre. Diese sind offenbar aus freier Hand gezogen und manche deswegen verunglückt und unbrauchbar.

Die untere Zeile ist von der oberen durch einen verhältnissmässig breiten Zwischenraum geschieden, sitzt aber unmittelbar auf dem Rande des Steines auf. Die Intervalle der Buchstaben sind sehr ungleich; der zweitletzte Buchstabe der unteren Zeile ist, bis auf den kleinen Rest des oberen Bogens eines R, ausgesprungen.

Höchst eigenthümlich ist die Verschiedenheit der Interpunktion auf unserem Stein. Während sie auf Seite 4 gänzlich fehlt, sind die Seiten 1 und 2 durch runde Trennungszeichen interpungirt (auf Seite 2 steht sogar ein Punkt vor dem Anfange der Legende), während die

Seite 3 die dreispitzig ausgezogene Interpunktion aufweist (Zell, Handbuch der römischen Epigraphik. II. § 16, S. 47). Ausserdem ist am Schlusse der zweiten Zeile der Seiten 1 und 3 der leere Endraum durch ein blatt- oder baumförmiges Zeichen ausgefüllt. Solche und ähnliche Schlusszeichen finden sich mehrfach auf römischen Augenarztstempeln (Grotefend, die Stempel der römischen Augenärzte, n. 97; Desjardins, Deux nouveaux cachets d'oculistés Romains. Revue Archéologique XXV, S. 257. Marquis de Rochembeau, Un nouveau cachet d'oculiste Romain, R. A. Nouv. Sér. 21. année, III. [Mars 1880], S. 180), Ich unterlasse es, aus diesen Unterschieden im Schriftcharakter einen Schluss darauf zu ziehen, dass etwa verschiedene Hände an den vier Seiten unseres Stempels gearbeitet haben könnten, oder dass etwa anfangs nur eine Seite und später, als der Händler neue Mittel in Vertrieß nahm, andere Seiten beschrieben worden seien (Grotefend, n. 32, 40, 47). Auf Seite 1 und 2 werde ich noch einmal zurückkommen.

Jedoch über die auf der breiten Fläche eingegrabenen Buchstaben **Q D** sei mir gestattet, einiges zu erörtern und eine Vermuthung zu äussern.

Manche römische Okulistenstempel tragen nämlich, ausser auf den Schmalseiten, auch auf den breiten Flächen eingravirte Buchstaben, deren Bedeutung und Zweck sehr verschieden ist. Ich stelle hier einige dieser Flächengravirungen zusammen:

1) Der Stempel Grotefend n. 11 enthält vier Mittel: ein Authemerum, ein Stacton, ein Crocodes und ein Chelidonium. Die Anfangsbuchstaben dieser Mittel **AV, ST, CR, CH** sind auf der Oberfläche so angebracht, dass sie beim Gebrauche das Auffinden der entsprechenden Seite erleichterten.

2) Der Stempel Grotefend n. 71 zeigt auf der unteren Fläche ein Seepferd, auf der oberen eine zweihenkelige Vase, darüber den Namen **GAI**, darunter zwei Menschengen, so dass Grotefend in diesen Gravirungen mit Recht den Firmenstempel des Verkäufers erkennt.

3) Der Stempel Grotefend n. 90 trägt auf den Flächen einerseits die Anfangsbuchstaben des Erfindernamens **L · S · M** (L. Sextii Marciani), andererseits die Buchstaben **S · P · E**, die vielleicht den Verkäufer nennen sollen.

4) Der Graveur nennt sich in freilich nicht zu entziffernden Buchstaben auf der Oberfläche des Stempels Grotefend n. 98:

SCRIPSIT
MA////////E
D · O · L

5) Der Anfangsbuchstabe des Namens des Augenarztes Censorinus

ist in der Ecke der einen breiten Fläche des sechseckigen von Desjardins (R. A. XXV, S. 260 und 261) veröffentlichten Steines eingegraben, jedenfalls zu demselben Zwecke, wie auf dem oben unter 1 angeführten Stempel. Auf der anderen Fläche ist der untere Theil eines Pflanzenschaftes mit der Wurzel eingravirt, „dont la forme rappelle assez celle du safran, plante bulbeuse, comme on sait, mais dont les divisions ou bulbes séparés offrent précisément cet aspect.“

6) Auf dem Stempel Grotfend n. 101 ist an der einen Seite das Zeichen $\nabla\Lambda$, an der andern das Wort **SOLI** eingeritzt. Dass diese Gravirungen einen bestimmten Zweck haben, leuchtet ein, obwohl es schwer sein wird, nachzuweisen, welchen.

Die angeführten Beispiele zeigen uns solche Gravirungen auf der Oberfläche der Stempelplatten, die eine bestimmte Bedeutung haben und in thatsächlichem Gebrauche verwandt wurden.

Anders verhält es sich mit den folgenden Flächengravirungen:

1) Der Stempel Grotfend n. 44 trägt auf den breiten Flächen mehrere schlecht gravirte, rechtläufig eingegrabene Buchstaben. Auf der einen Seite ist der Name des Augenarztes **LIDOCILAE** zu erkennen, der auf den in Gebrauch kommenden Seiten, des Abdrucks halber natürlich verkehrt eingegraben, genau interpungirt ist:

L · I · DOCILAE

2) Auf der Oberfläche des von Thédénat (Sur un cachet d'oculiste découvert à Reims. R. A. Nouv. Sér. 20. année, IX [Septembre 1879] S. 154 ff.) veröffentlichten Stempels sind in drei Zeilen leicht angedeutet die Buchstaben:

M
C
CN

eingeritzt.

3) In der Erklärung zu dem Wiesbadener Stempel (n. 63) sagt Grotfend, dass die beiden grösseren Flächen zu allerlei Schnörkeln und Buchstabenproben benutzt worden sind.

Darin haben wir die Bedeutung dieser letzterwähnten Flächengravirungen zu erkennen, die zur eigentlichen Stempelinschrift in keiner Beziehung stehen.

Nicht anders verhält es sich mit den auf der breiten Fläche unseres Stempels eingegrabenen Buchstaben **Q D**. Vielfältige Beispiele lehren uns, dass die alten Steinmetzen und Stempelschneider Buchstaben, Ornamente und Figuren sich erst vorzuhauen und vorzugraviren pflegten, um Auge und Hand zu prüfen, ehe sie ihre eigentliche Aufgabe, bei der doch immer kostbares Material, Zeit und Mühe und Ehre auf dem Spiele stand, auszuführen begannen. Solche Vorproben ersetzten dem

alten Künstler die Zeichnungen, Risse, die Schablonen und die mannigfachen anderen technischen Hilfsmittel unserer Zeit. Ein merkwürdiges Beispiel dieser Umsicht eines antiken Künstlers der äussersten Frühzeit bietet eine von Schliemann ausgegrabene mykenische Grabstele (Schliemann: Mykene, S. 155 der französischen Ausgabe). Zu solchen Proben werden die Flächen des Materials benutzt, die sonst nicht in Verwendung kamen; der mykenische Bildhauer benutzte dazu den Raum der Stele, der in die Erde gesenkt ward, die Graveure der römischen Okulistenstempel die Oberfläche des Stempelsteines.

Wir werden demnach nicht irren, wenn wir die auf der Oberfläche unseres Stempels eingegrabenen Buchstaben **Q D** für Gravierproben halten, durch die der Stempelschneider die Sicherheit seiner Hand und seines Auges, die für den zu Gebote stehenden Raum erforderliche Grösse der Buchstaben, die Härte des Materials und die Güte seines Stichels versuchen wollte.

Auf drei Seiten unseres Inschriftsteines ist der Name **Q·P·DIODOTI** enthalten. Wenn nicht die vierte Seite jeden Zweifel unmöglich machte, könnte man veranlasst werden, in den Anfangsbuchstaben **Q** und **P** die Praenomina Quintus und Publius zu erkennen und zu erklären: **Q.** Diodoti und **P.** Diodoti, wobei zu bemerken wäre, dass Diodoti für Diodotorum stünde. So hat Desjardins nichts dagegen einzuwenden, wenn man auf dem von ihm 1873 publizirten Augenarztstempel den Namen **M·L·MARITVMI** Marci (et) Lucii Maritumi (= Maritumorum) liest. (On serait presque tenté de voir dans les deux lettres **M L** deux prénoms et de lire **M**[arci et] **L**[ucii] **MARITVMI** pour **MARITVM**orum; comme s'il y avait Marci Maritumi et Lucii Maritumi [on a des exemples de lectures analogues]; il s'agirait en ce cas de deux frères. R. A. XXV. S. 257). Gegen diese von Desjardins zum mindesten zugelassene Erklärung seien mir einige Bemerkungen erlaubt. Abgesehen von der Gewohnheit, bei der Aufzählung von Brüdern den gemeinsamen Namen in den Plural zu setzen (worüber im C. I. L., bei Orelli-Henzen, Wilmanns, im C. I. Rhenn., bei Becker, Die Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, eine Menge von Beispielen zu finden), zwingen uns folgende Gründe, in den Worten **M. L. Maritumi** den Namen eines einzigen Arztes zu erkennen.

Die römischen Augenärzte waren ausschliesslich Freigelassene oder Nachkommen von Liberten, die wohl auch die römische Civität erworben haben mochten. Als solche setzten sie ihrem meist peregrinen Namen römische Praenomina und Gentilia vor, Namen, die in ihrer verhältnissmässig geringen Anzahl vielen Trägern zukamen, also an sich wenig unterscheidendes boten. So haben wir unter den inschriftlich auf uns gekommenen Augenarztamen die Nomina Aelius, einen Anto-

nus, einen Atticus, einen Caelius (Grotefend n. 10), Claudii, Flavii, einen Munatius, Pomponii, Terentii, Valerii u. a. m.; von Praenominibus: Marcus, Publius, Lucius, Gaius, Titus, Tiberius, Decimus, Quintus, Sextus, Spurius. Darum konnte, um das Mittel durch den Namen des Erfinders zu empfehlen, Praenomen und Gentile, weil wenig unterscheidend, nicht in Betracht kommen, sondern das Cognomen, wodurch das Individuum unzweideutig unterschieden ward. So nennen sich viele Okulisten nur mit ihrem Cognomen, ein Entimus, ein Euelpistus, ein Ferox, ein Florus, ein Glyptus, ein Heliodorus, ein Iuvenalis, ein Latinus, ein Minervalis, ein Paulinus, ein Phronimus, ein Reginus, ein Quintilianus, ein Theophiles.

Was sollen wir ferner mit Namen wie M. C. Celsinus (Grotefend n. 8), T. C. Philumenus (n. 9), L. P. Villanus (n. 76) anfangen? Grotefend hält es für unmöglich, den Familiennamen des Celsinus zu erweisen, und erklärt auch, das Nomen des Philumenus ebensowenig wie das des Villanus ergänzen zu können. Sollen wir etwa an Brüder denken oder sollen wir uns die Freiheit gestatten, aus den mit den entsprechenden Buchstaben anlautenden Gentilnamen denjenigen herauszusuchen, der uns zusagt?

Gerade die Verschiedenheit der beiden ersten Namen und die Gemeinsamkeit des dritten verbietet uns, an Brüder zu denken, da es in der Kaiserzeit Sitte war, dass Brüder das gleiche Praenomen führten, sich aber durch das Cognomen unterschieden.

Aber auch die Freiheit, uns irgend ein Nomen zu wählen, schwindet vor der Beobachtung, dass die Regellosigkeit im Namenssystem, besonders seit den Antoninen, soweit ging, dass sich zwei Praenomina neben einander finden, wodurch der Irrthum veranlasst wurde, mehrere Personen anzunehmen, wo nur von einer die Rede ist (Marquardt, Römische Privatalterthümer. S. 25 ff.; Zell, a. a. O. § 35, S. 104; Orelli-Henzen, Inscriptt. I, p. 477, zu n. 2729).

Diese Erklärung, dass wir in den beiden abbreviirten Namen der erwähnten Stempel, der Sitte der Zeit gemäss, neben einander stehende Praenomina zu erkennen haben, dürfen wir um so eher festhalten, als wir alle Ursache haben, diese Monumente der späteren Kaiserzeit zuzuweisen, und ich sehe deshalb nicht ein, warum Siehel's Erklärung T. C(ai) Philumeni in der Revue de Philologie „mit Recht“ getadelt worden ist.

Aber noch ein anderer glücklicher Umstand beweist, dass wir in **M·L·MARITVMI** keinenfalls an Brüder zu denken haben. Wir haben nämlich einen Okulistenstempel (Grotefend n. 70), auf dem sich der Arzt einfach mit dem Cognomen Maritimus nennt. Und ich finde nichts, das uns hindern könnte, diesen Maritimus für denselben Arzt

zu halten, der auf dem anderen Stempel vollständig M. L. Maritimus genannt ist; nichts, das uns hindern könnte, anzunehmen, dass von demselben Arzte sowohl ein Paccianum ad aspritudines und ein Dialepidos, als auch ein Collyrium Aegyptiacum opobalsamatum ad claritatem und ein Crocodes ad opobalsamatum aspritudines der augenleidenden Menschheit empfohlen ward, von dem Umstande ganz zu geschweigen, dass wir in diesem Falle eine Bestätigung der Bemerkung sehen dürfen, die ich über die vorwiegende Bedeutung der Cognomina für die in Rede stehenden epigraphischen Denkmäler geäußert habe.

In unserer Inschrift aber liegt die Frage viel einfacher. Die vierte Seite nämlich gibt uns das Gentile unseres Okulisten in ausreichender Vollständigkeit: Q·POM·DIODOTI. Ich lese Q. Pomponii Diodoti, weil einerseits der Name der gens Pomponia äusserst geläufig und inschriftlich durch viele Beispiele belegt ist, anderseits aber Pomponii, ein Q. Pomponius Graecinus und L. Pomponius Nigrinus (Grotefend 81 und 82) in ihrer Eigenschaft als Erfinder von Collyrien durch Stempelinschriften bekannt sind.

Wir haben demnach hier ein Beispiel der jedenfalls durch die Enge des Inschriftraumes gebotenen Sitte, den Namen des Arztes, wenn er auf einer Seite vollständig gegeben war, auf der andern möglichst abzukürzen. Dem von Desjardins angeführten Beispiele L. Iuli. Amandi und L·I·AMandi (Grotefend n. 39) füge ich noch bei Grotefend n. 10, 13, 15, 40, 47, 55, 64, 71, 72, 91, 100.

Was den griechischen Namen Diodoti betrifft, so brauche ich nur auf das hinzuweisen, was Grotefend S. 5 dargelegt hat.

Betrachten wir nun die auf unserem Stempel aufgeführten Mittel, so kommt das Diasmyrnes doppelt vor (S. 1 und 2) und zwar jedesmal mit der gleichen kurzen Namenbezeichnung Q. P. Diodoti. Diese Eigenthümlichkeit, dass dasselbe Heilmittel doppelt vorkommt, ist durch einige Beispiele bestätigt, z. B. Grotefend n. 75, n. 26 (der Hinweis auf n. 69 als auf ein weiteres Beispiel muss einen Irrthum oder einen Druckfehler enthalten); vielleicht findet sich dieselbe Eigenthümlichkeit auf n. 33, ganz gewiss aber auf n. 34, obwohl Grotefend Sichel's Annahme einer Doppelsetzung des Heilmittels nicht gelten lässt. Unser Stempel fügt den bis jetzt bekannten Stempeln, auf denen ein und dasselbe Heilmittel doppelt vorkommt, einen neuen bei. Wenn ich nun einen Versuch wage, diese Eigenthümlichkeit zu erklären, so kann dieser Versuch natürlich nur für unseren Stempel gelten, dessen ursprüngliche Legende mir vorliegt. Und gerade für unseren Stempel rechtfertigt manches den Versuch einer Erklärung. Trotzdem nämlich die gleichen Seiten 1 und 2 in der Buchstabenform, wie in der Interpunktion den völlig gleichen Schreibcharakter aufweisen, einen Schreibcharakter, der

sowohl von der Inschrift auf S. 3, wie der auf S. 4 grundverschieden ist, zeichnet sich die Legende auf Seite 1 vor der auf Seite 2 durch Schönheit und Zierlichkeit der Buchstaben augenfällig aus und bekundet einen wesentlichen Fortschritt oder angelegentlichere Sorgfalt. Sollte vielleicht die doppelte Inschrift und die erwähnte Verschiedenheit sich daraus erklären lassen, dass dem Stempelschneider oder dem Auftraggeber die erste Gravirung nicht genügte und demgemäß die gleichen Worte nochmals, aber diesmal zierlicher und schöner, auf einer andern Seite eingeschnitten wurden?

Das auf den beiden erwähnten Inschriftseiten genannte ophthalmische Mittel ist das Collyrium Diasmyrnes. Wie die Namen der Collyrien Dialepides, Dialibanu, Diamisyos, Diaglauteu durch die Verbindung der Präposition mit dem Namen des Herstellungsstoffes gebildet (*διά σμύρνης, διά λεπίδος, διά λιβάνου, διά μίσσοις, διά γλανκείου*) und von den alten Medizinern oft erwähnt, ist es wohl das auf den römischen Okulistenstempeln am häufigsten vertretene Mittel. Ohne weitere Angabe, weder des Uebels, gegen das es helfen soll, noch der Auflösungssubstanz, findet es sich auf den Stempeln Grotefend n. 12, 15, 16, 30, 60 (in der Form Diazmyrnes), 92 (wo es Diasmyrnes geschrieben ist), 107; der Collyrienstempel n. 41 enthält ein Diasmyrnes ad epiphoras; n. 79 ad sedatus lippitudinis; n. 7, 19, 24, 29, 49, 55, 59, 60, 76, 87, 90 post impetum lippitudinis; ob auf n. 16 ein Diasmyrnes contra cicatrices gelesen werden darf, ist nicht klar; n. 37 enthält ein Diasmyrnes aromaticum (oder: ex ovo?); nach den Stempeln n. 20, 47, 78 ist es mit Eiweiss aufzulösen (ex ovo); auf n. 84 ist dem Diasmyrnes ex ovo ein primum zugefügt, entweder in der Bedeutung „zuvor“ (Sichel: „d'abord délayé dans du blanc d'oeuf“) oder in der Bedeutung von „semel“ (entsprechend dem „bis“ auf Stempel n. 47 und dem „ter“ auf n. 26), wie Grotefend anzunehmen geneigt ist.

Die dritte Seite enthält die Worte:

Q · P · DIODOTI

ISOC-HYSM (als Schluss ein baumzweig-

artiges Zeichen).

Dass man in diesem Mittel nichts anderes zu erkennen hat, als das Isochrysum, liegt auf der Hand, man mag das Zeichen nach dem C für eine Ligatur von HR oder für ein umgedrehtes und missglücktes R halten (von der Umkehrung des R gibt es Beispiele). Im letzteren Falle stünde C = CH. Diese Schreibung findet sich auf den Denkmälern unserer Art häufig, z. B. Celido = Chelidonium (Grotefend n. 99), Cloron = Chloron (n. 97), Crsmaelinm = Chrysmelinum (n. 53), Diacyl = Diachylon (n. 40). Das Collyrium Isochrysum selbst findet sich

häufig auf Okulistenstempeln. Ohne weitere Bezeichnung, wie auf dem unsrigen, steht es bei Grotefeld n. 1, wo gleichfalls **C = CH** steht; mit dem Zusatze: „ad claritatem“ auf n. 41, 62, 72 (wo es *Ysochrysum* lautet), „ad scabrities et claritatem“ mit dem Zusatze „opobalsamatum“ auf n. 55. Näheres über das Zeichen **I** anzugeben vermag ich nicht, da die Entscheidung nur auf Grund einer Einsichtnahme in die ursprünglichen Charaktere sämtlicher Stempel gefällt werden kann, eine Autopsie, die mir bis jetzt versagt war.

Die vierte Seite enthält die Inschrift:

**Q · POMDIO
TIADEPFO///V**

Dass an der zweitletzten Stelle der zweiten Zeile ein **R** gestanden hat, ist ebenso klar, wie es einleuchtet, dass die Buchstaben **ADEPFO** gelesen werden müssen: „ad epiphoras“. Dieses auf unsern Okulistenstempeln öfters erwähnte Uebel findet sich nirgends völlig ausgeschrieben.

In der gleichen Vollständigkeit wie auf unserem Steine, nur mit **PH** geschrieben, findet es sich auf dem Stempel bei Grotefeld n. 59:

**IVNI · TAVRI · AVTHEMERVM · AD
EPIPHOR · ET · OMNEM · LIPPITVD ·**

Genau wie auf unserem Stempel findet es sich auf n. 60:

IVENALIS · BIS · PVNC

TVM · AD · EPIFOR (wo vielleicht am Schlusse

einige Buchstaben fehlen.)

(Dass auf römischen Augenarztstempeln häufig **F = PH** steht, zeigen Beispiele wie *Fronimi*, *Faeon*, *Symfori*, *Flogium*, *Sarcogagum*.)

Der Stempel n. 26 enthält:

**C · DEDEMONIS · THEOCH
IST · AD · EPIPHORA · EX · OVO · TER,**

n. 57:

**IVNI · TAVRI · CROCOD · DIA
MISVS · AD · DIATHESIS · ET · R · E,**

was Grotefeld mit Berufung auf Galenus erklärt:

„— et rheumatis epiphoras.“

n. 41 enthält:

**M · IVL · CHARITONIS
DIASMYRN/// ///A · E,**

ohne Zweifel ein *Diasmyrnes ad epiphoras*.

Während die *Epiphora* an sich, ohne Beziehung auf die Augen, im Singular vorkommt (*Cic. ad fam. XVI, 23: Verumtamen Balbus ad me scripsit, tanta se epiphora oppressum, ut loqui non possit*), kommt sie als Augenübel nur im Plural vor, sowohl bei den Griechen wie bei den Römern.

Demnach müssen wir lesen: „ad epiphoras“. Dass auf unserer Inschrift nicht der Name des Mittels, sondern das durch es zu heilende Uebel genannt ist, darf nicht befremden. Folgende Beispiele mögen diesen Gebrauch belegen: Grotefend n. 33, 65, 84b, 104.

Es erübrigt, den Buchstaben V am Schlusse der zweiten Zeile zu erklären.

Man könnte an volneris, volnerum denken und sich dabei auf den Stempel bei Grotefend n. 83 stützen:

PROCVLI · EVO

DES · AD · VOLCE (vielleicht soviel wie: ad

volnera ceranda.)

Auch könnte man auf „ulcus“ verfallen mit Beziehung auf die Erklärung Grotefend's zu n. 23.

Doch nach solchen ganz vereinzelt und durchaus unsicheren Analogieen halte ich es nicht für gestattet, unseren Buchstaben V zu erklären.

Behalten wir vielmehr die Thatsache im Auge, dass die vorliegende Inschriftseite nur das Augenübel angibt, und sehen wir, auf welche Attribute der Krankheitserscheinung bei der Empfehlung von Collyrien vornehmlich Rücksicht genommen wird, so kehrt keines häufiger wieder, als das Attribut: veteres, z. B.:

1) Grotefend n. 24: C · IVLI · LIBYCI · DIACIO

/// IES · AD · SVPPVRAT · ET

CCI

VETE · IAR

2) Grotefend n. 25: COR · DIALEPIDOS · AD · V///

3) Grotefend n. 79: SE · PO · CALENI · DIALEPIDOS

AD · VETERES · CICATRICES ·

auf demselben Stempel ein (DIAM)ISVM · AD · VETERES ·

CICATRCIES ·

4) Grotefend n. 7: T · ATI · DIVIXTI · DIAMI

SVS · AD · VETERES · CIC

5) Grotefend n. 19: L · FIDI · IS///

MISVS · AD · VE///

6) Grotefend n. 39: L · IVL · AMANDI

DIAM · AD · VET///

7) Grotefend n. 43: C · IVLI · DIONYSODORI

DIAMISVS · AD · VET · CIC ·

II

8) Grotefend n. 53: T · IVNIANI · DAMSVM

AD · VETERES · CICATRICES

9) Grotefend n. 61: M · IVVENT · TVTIANI

DIAMYSVS · AD · VET · CIC ·

Nur mit dem Anfangsbuchstaben V bezeichnet, findet sich „veteres“ auf:

- 10) Grotefeld n. 8: **M · C · CELSINI**
DIAMISVS · A · V · CIC
- 11) Grotefeld n. 42 **TIB · IVL · CLARI**
DIAMIS · AD · V · C

Da es sonach feststeht, dass „veteres“ als Attribut des Augenübels häufig dem Namen der Krankheit beigefügt wird, da ferner dieses gebräuchliche und bekannte Attribut auch mit dem kürzesten Kompendium V geschrieben sich findet, nehme ich keinen Anstand, die vierte Seite unseres Stempels zu erklären:

Q. Pomponii Diodo-
 ti ad epiphoras veteres.

Das ist es, was ich zur Erklärung des neuen Mainzer Okulistenstempels erörtern zu müssen geglaubt, eines Fundes, der auch um deswillen der Beachtung gewiss sein darf, weil er die, im Verhältniss zu den gallischen Ländern, spärliche Zahl der in Germanien gefundenen römischen Augenarztstempel vermehrt. Bedauern und als einen Mangel meiner Untersuchung muss ich es empfinden, dass mir bis jetzt nicht möglich war, mich durch die Kenntniss der authentischen Legenden über die Schreibweise der Okulistenstempel genau zu unterrichten. Es ist für die Epigraphik geradezu ein Bedürfniss, dass eine neue, vollständige Zusammenstellung aller bekannten römischen Augenarztstempel mit genauer Nachbildung des ursprünglichen Textes erfolge. Denn die meist angewandte Umschrift gibt dem Betrachter keine Gewähr für die sichere Kenntniss dieser Inschriften und macht eine Kritik des Textes unmöglich. Dass aber manche der bis jetzt geltenden Lesungen unsicher, manche vielleicht auch unrichtig sind, zeigt Desjardins' Emendierung der Grotefeld'schen Erklärung des Stempels des L. Iulius Amandus. Darum darf eine erneute umfassende und für den heutigen Stand der Forschung abschliessende Arbeit die Mühe nicht scheuen, alle in den verschiedenen Ländern, in Museen, wie im Privatbesitz, zerstreuten Stempel in zuverlässigen Kopieen zusammenzustellen und so einen sicheren Text zu bieten, der die Grundlage der Untersuchung dieser so merkwürdigen kleinen epigraphischen Denkmäler ist.

Dr. Jakob Keller.

2. Bertrich. Aus einem Schreiben des Herrn Hotelbesitzer Klering in Bertrich v. Oct. 1880 entnehmen wir, dass derselbe bei Vergrösserungsbauten auf seinem Terrain auf mehrfache römische Mauerreste stiess. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Thonscherben, hierunter auch terra sigillata-Scherben, verziert und glatt (ein Stempel **VRIFO**), Eberzähne, ein Stück einer anscheinend goldenen Fibel, sowie 65 silberne und 5 Erzmünzen gefunden.

Die silbernen Münzen gehören folgenden Kaisern an: 1 Galba, 1 Vi-

tellius, 5 Vespasian, 2 Titus, 3 Nerva, 19 Trajan, 15 Hadrian, 3 Sabina, 1 Antonin.

Die kupfernen zeigen 1 Gallien, 1 Postumus, 1 Urbs Roma, 2 sind nicht zu entziffern.

3. Bonn. Römerfunde nördlich vom Bonner castrum. 1) Im Monat März dieses Jahres wurden an der Bonn-Kölner Chaussee nördlich vom Rheindorfer Bach, dem Josephshof gegenüber römische Gräber gefunden. Zwischen den Metersteinen 24,3 und 24,4 zog sich 9 m östlich und parallel der Chaussee eine Reihe von Graburnen hin, die mit 1 m Zwischenraum 1 m tief im Lehmboden standen, und beim Ausziegeln für die dortige Röttgen'sche Ziegelei in einer Ausdehnung von 60 m blossgelegt wurden. Ein Querprofil durch den Boden, der dort 2 m höher liegt als die Chaussee, zeigte diese Urnenreihe 2 m von den Fundamenten einer Mauer entfernt, die 1 m breit 0,30 m hoch, aus Feld- und Bruchsteinen bestand, durch römischen Mörtel verbunden, daneben zahlreiche Tuffstücke und römische Dachziegel.

Die Urnen wurden theilweise zerschlagen und zeigten die bekannte Form des kleinen Fusses mit weiter Ausbauchung und engem Kopf, weisgelblichen Thon, und eine kleinere Urne von rothem Thon, endlich eine Schüssel, ähnlich den heutigen Untersätzen zu Blumentöpfen. In den Urnen war Kohle und Erde, und nur ein Mittelertz des Kaiser Domitian wurde gefunden.

Vor einigen Jahren wurde beim Bau der Irrenanstalt am rechten Ufer des Rheindorfer Bach das grosse Gräberfeld des Bonner castrum, und die schöne Inschrift des *custos armorum* gefunden. Es scheint, als habe ein Zweig dieses Gräberfeldes 400 m weit, vielleicht einen Weg begleitet, der sich in der Richtung der jetzigen Chaussee auf die dortige Höhe zog.

2) Den Rheindorfer Bach überschritt 400 m oberhalb der jetzigen Chausseebrücke eine Römerstrasse, welche von Roisdorf her die Bonn-Kölner Chaussee kreuzte, und als 6 m breiter 1 m hoher Dammweg durch die *porta sinistra* des Lagers auf Wichelshof führte. Ein Zweig dieser Strasse, der jetzige Liefelingsweg, überschritt den Rheindorfer Bach etwas unterhalb der Chausseebrücke, und führte durch die jetzige Irrenanstalt nördlich am Graben des castrum entlang, gerade auf den Jesuitenhof, in dessen Garten Herr Prof. aus'm Weerth in diesem Winter das Grabenprofil und die Escarpe des castrum klarlegte. Nördlich am Judenkirchhof wird dort seit einigen Jahren beim Lehmstechen für die Streng'sche Ziegelei das Profil jener Römerstrasse aufgedeckt, eine höchstens 0,30 m starke Kies-schicht in 0,50 m Tiefe unter der Erdoberfläche, 6 m breit, ca. 60 m nördlich von der Escarpe des castrum. An dieser Strasse sind römische Steinsärge und Münzen gefunden, stellenweise neben der Strasse Fun-

damente von Gebäuden, in $1\frac{1}{2}$ m Tiefe, nur 6 m breit, mit zahlreichen Knochenresten.

3) Der sogenannte Bonner Berg, der bei den Belagerungen Bonn's im 17. Jahrhundert eine Rolle spielte, liegt 500 m vor der porta praetoria des castrum, an der römischen Staatsstrasse Mainz-Köln, überhöht die Strasse an jenem Thor um 6 m, und blickt weithin in die Mündung der Sieg, welche zur Römerzeit am nördlichen Fuss der Schwarz-Rheindorfer Höhe in den Rhein mündete. Der Bonner Berg zeigt seine Grabenreste nicht nach der Bonner Seite, sondern nach Grau-Rheindorf hin, und war wohl unzweifelhaft ein römischer Wacht- und Lagerposten für einige 20 Mann Besatzung, da die Kuppe höchstens 20 m Seitenlänge bot. Wahrscheinlich lag ein ähnlicher Wachtposten 450 m vor der porta sinistra, da wo die Römerstrasse die jetzige Kölner Chaussee an einer Terrainerhebung durchschneidet. Zahlreiche römische Gefässscherben und Graburnen werden am Bonner Berg gefunden, in neuester Zeit römische Silbermünzen. In meinen Besitz kam von dorthier ein sehr gut erhaltener Domitian und ein Fingerring von Bronze mit kleinem Schlüssel, der flachliegend die Oberfläche des Fingers deckt.

von Veith.

4. Harzheim. Aus einem Briefe des Herrn A. Eich in Mechernich v. 16. Oct. 1880 entnehmen wir Folgendes: Vor einigen Tagen empfang ich die Nachricht, dass man in der Nähe von Harzheim beim Beackern eines Feldes auf grosse behauene Sandsteinplatten gestossen sei und mehrere derselben ausgehoben habe. Nach näherer Erkundigung heisst die Feldflur „am Weilerberg“, und finde ich, dass die Stelle meinem sel. Papa als „römische“ bekannt war (römische Wasserleitung, Seite 70). Sobald mir einige freie Zeit erübrigt, werde ich mich dorthin begeben, um Genaueres einzusehen und zu erfahren.

5. Hunsrück. Das Dorf Bell bei Castellaun ist 1877 aus der Reihe der muthmasslichen in die der erwiesenen römischen Niederlassungen auf dem Hunsrück getreten, da ein Theil der Fundamente einer Villa (ähnlich dem mit III, IV, V und VI bezeichneten Theile der Villa von Altkülz, S. 81, Heft 55) aufgedeckt und zur Gewinnung der das unterste Fundament bildenden Quarzblöcke ausgeräumt wurde. Man sieht, dass die Fundamente sich in der vermuthlichen Richtung und Weise in die benachbarten Aecker fortsetzen. Wenn nicht schon die Fundamente durch die grobe Unterlage von Quarz mit darauf von Thonschiefer-Bruchstein und Mörtel gehörig gesetzter Mauer den römischen Bau (im Hunsrücker Lande) verriethen, so würde ein Estrichboden von opus signinum mit runden Bessalen darunter, wie auch der Grundriss den Beweis liefern. Die Stelle befindet sich dicht oberhalb des Dorfes südlich neben der Strasse nach Castellaun, etwa 100 Schritte von dieser entfernt in einer von da ab geneigten Ackerflur, daher der aufwärts gelegene Theil, wohl

schon bei der Anrodung und durch den Pflug, manche Zertrümmerung der Fundamente erfahren hat. Längst konnte man im Getreide der Aecker etwas, wie den Grundriss eines grossen Gebäudes mit eckigen Vorsprüngen erkennen, da der Theil, unter welchem Mauern lagen, verkümmerte, daher ich daselbst eine römische Behausung vermuthete, die nun erwiesen ist. Das Dorf liegt an einer zu Befestigungen sehr geeigneten Anhöhe, worauf auch wohl der Name hindeutet. Daselbst würde wohl noch Manches zu finden sein, wäre es nicht längst bei Erbauung des Dorfes ausgeräumt. Von Gefässen hat sich nichts gefunden. Ein Aschenhaufen lag so, dass man ihn aus der Bodenheizung erklären konnte. Eine bleierne Röhre kann man auf eine Badekammer deuten, denn obwohl die beiden Brunnen der jetzigen Wasserleitung für das Dorf anscheinend etwas zu tief liegen, könnten bei der rieseligen Natur des Bodens dieselben früher weiter oben gefasst gewesen sein. Werden doch auch jetzt noch Quellen-Ausgänge an Abhängen vertieft! Jedesfalls wurden beide Quellen, obwohl etwas fern, auch von der Villa benutzt, wie auch das Dorf sie nicht entbehren könnte.

Im Thale bei Chümbdchen, nahe bei Simmern, ist eine grosse Villa in Aeckern ebenso aufgedeckt worden, deren Grundriss Herr Baumeister Riemann, welcher die bei Allenz entdeckte Villa genau kennt, gern vollständig aufgenommen hätte. Dazu aber fehlten leider die Mittel, indem die Königl. Regierung erklärte, deren keine zu besitzen, was um so mehr zu beklagen ist, da hier anscheinend ein ausgedehnter Bau vorlag, der auch schöne Backsteinplatten zeigte.

Bei Hasselbach, wo am Unterdorfe bei dem Schulhausbau sich die Spuren einer Villa gezeigt hatten, ist in der Flur, welche vom obern Theile des Dorfes nach dem Gimmbach sich herabzieht, ein Fundament zum Theil ausgeräumt worden, das zunächst mehr Aehnlichkeit mit dem auf dem Berge bei Neuerkirch zeigte, das für ein Wachthaus gehalten wurde, wozu auch die Lage passt. Doch könnten auch für Oekonomie bestimmte Gebäude dabei gewesen sein, die ja auch dort (zu Stein-Cülz) nahe dabei waren. So zeigt das Cülz-Thal auf einem Wege von 2 Stunden bei Hasselbach, Alter-Cülz und Neuerkirch je zwei Fundamente und bei Chümbdchen ein grosses.

Bartels, Pfarrer.

6. Mechernich. Aus brieflicher Mittheilung des Herrn A. Eick entnehmen wir Folgendes:

Vor kurzem wurde ein mittelalterlicher kupferner Siegelstempel gefunden, welcher bei der Umschrift S-GODEFRIDI MILITIS D^s SCHEVORD (Sigillum Godefridi Militis (für Ritter) dictus (genannt) Schevord), ein Wappen zeigt, in welchem auf einem Querbalken in der linken Ecke eine Ente oder sonst ein Vogel dargestellt ist. Fundort ist der sogenannte Ginsterberg dem Dorfe Schaven bei Commern gegenüber und wurde er beim Kiesgraben an's Licht gefördert. Die Stelle ist als altdeutsche Begräbnisstätte sehr

bekannt, worüber Sie Näheres in der von meinem sel. Vater verfassten Schrift: „Die röm. Wasserleitung aus der Eifel nach Köln“ (Bonn bei M. Cohen & Sohn) p. 111 gütigst nachlesen wollen. Ob das Siegel mit den dort verzeichneten Funden in Beziehung gebracht werden kann, vermag ich nicht zu beurtheilen. Eine genaue Besichtigung desselben ergibt, dass das Wort dictus durch die Buchstaben Ds wiedergegeben ist und an der Lesung nicht gezweifelt werden kann.

Fortwährend noch werden in hiesiger Nähe römische Alterthümer gefunden. Vor ca. zwei Jahren stiess man beim Beackern eines Feldes 5 Minuten oberhalb des Dorfes Strempt und in sechs Schritten Entfernung von der über Dottel herunterziehenden Römerstrasse auf grosse unregelmässige Steinplatten, die sich bei näherer Untersuchung als Deckplatten eines Steinsarges ergaben. In diesem befanden sich jedoch nur Scherben von Thongefässen und Glasschalen nebst fettiger Kohleerde und Knochenreste. Münzen wurden keine gefunden. Der Sarg ist aus dem Knottensandsteine der hiesigen Erzlagerstätten ausgehauen und noch an der Fundstelle einzusehen. An einem der Kopfende ist ein Stück ausgebrochen. Im Sommer vorigen Jahres wurde in der Nähe des Dorfes Callmuth ebenfalls ein solcher Steinsarg ausgehoben worin sich ein niedriges Töpfchen (Urne) befand. Bemerkenswerth an demselben ist die braunschwarze glänzende Glasur. Dieser Sarg dient jetzt als Futtertrog. Die Funde mehren sich beim Dorfe Keldenich. Beim Auswaschen des bleierzhaltigen Sandes auf den nahe gelegenen Gruben daselbst finden sich nicht selten auf den Setzsieben römische Münzen von meist bester Erhaltung. Die älteste der neuerdings gefundenen ist von Domitian, die jüngsten von Constantinus. Vorigen Herbst fand man dort beim Roden einer Landparzelle 7 Urnen nebeneinanderstehend und mit Asche angefüllt. Durch Unvorsichtigkeit des Arbeiters wurden leider sechs davon zertrümmert, die siebente, etwa fünf Zoll hoch, befindet sich in meinem Besitz. Es will mir scheinen als ob man sich zur Herstellung derselben des erzhaltigen Sandes bediente, indem am Fusse des Töpfchens einige Glasur aufliegt, die von dem leichtflüssigen Weissbleierz herzurühren scheint und beim Brennen der Geschirre als Glasur heraustrat. Eine Seite desselben ist vom Ofenrauch gebräunt. Aussenfläche und Inneres erscheinen wie mit Sand bestreut.

In Mechernich selbst stiess Herr Jos. Kier bei Grundarbeiten zur Tieferlegung eines Hofraumes auf eine stellenweise 1 Meter hohe Schicht schwarzer fettiger Erde, die mit Knochenresten von Schädeln etc. stark durchsetzt war und sich in einer Ausdehnung von 10 bis 15 qm erstreckte. Dieselbe wurde als Dungstoff im Garten verwandt. Es liegt die Vermuthung nahe, dass dieser Ort zur Verbrennung von Leichen benutzt wurde, da sich Holzkohlenreste in Menge vorfanden. Diese Erde nahm beim Trocknen an der Luft eine bläulich-graue Färbung an. Münzen fanden

sich keine vor, wohl aber Thonscherben von Gefässen mit äusserlich rothbraunen Flecken als Verzierung, resp. Glasur. Ausserdem ein nach oben sich verjüngendes viereckiges aus Thon und feinsten Stückchen rother Ziegelerde hergestelltes sog. Webergewicht.

Ueber den Sarg bei Callmuth schreibt dann Herr Betriebsführer Zimmermann:

Derselbe war aus hiesigem, etwas röthlich aussehendem, vollständig taubem Sandstein gefertigt. Beim Auffinden war derselbe bedeckt mit einer 0,20 m dicken, 1,40 m langen und 0,75 m breiten Platte desselben Materials. In der ausgehauenen Vertiefung befand sich nur eine kleine Urne, und in derselben noch ein Ansatz von Asche. An der frischen Arbeit konnte man ersehen, dass der Sarg nie einem anderen Zwecke gedient hat. — Sodann wurde vor Kurzem auf demselben Grundstück eine ca. 0,20 m hohe und ebenso breite Urne gefunden, welche sich in dem Besitze des Herrn Martin Meyer von hier befindet.

7. Seckmauern i. O. Ausgrabungen römischer Alterthümer. An der bei Obernburg a. M. anfangenden und sich bis zum Neckar fortsetzenden befestigten Römerstrasse liegt auf der Strecke zwischen Obernburg und Seckmauern etwa 2 Kilometer von letzterem Ort in nördlicher Richtung im Wörther Stadtwalde ein grosser Trümmerhaufen, der „Feuchte Mauer“ heisst und den ich in meinen Mittheilungen über römische Alterthümer i. O. bereits mehrfach erwähnt habe¹⁾. Schon vor mehreren Jahren habe ich mich durch kleinere Funde römischer Gefässscherben bei Gelegenheit kleinerer daselbst gemachter Nachgrabungen von dem römischen Ursprung dieser Trümmer überzeugt und darauf hingewiesen, dass dieses römische Gebäude ehemals die Bestimmung gehabt haben müsse, die Römerstrasse, an der es liegt, gegen eine von Eisenbach heraufziehende Thalmulde zu schützen. Aber welcher Art das Gebäude gewesen sei, über seine Grösse und Bedeutung konnte man nichts Bestimmtes wissen, weil eben die ursprüngliche Anlage durch massenhafte, halbkreisförmig umherliegende, hochaufgeschichtete Steintrümmer verdeckt war. Nur so viel liess sich aus der Beschaffenheit des Trümmerhaufens und der Masse von grösseren Steinen schliessen, dass das Gebäude zwar kein römisches Castell gewesen sei, weil keine Spur von einem Wall und Graben vorhanden ist, aber doch für Vertheidigungszwecke besonders fest gebaut und mit dicken und hohen Mauern versehen war, denn woher wäre sonst bei seiner Zerstörung diese bedeutende Stein- und Trümmermasse entstanden, wie sie sich nach dem Zeugnis von Alterthumsforschern, die mit mir die Stelle besichtigten, in gleicher Grösse und Ausdehnung an dem ganzen römischen Grenzwall nicht mehr vorfindet. Schon lange hegte ich desshalb den Wunsch, durch Nachforschung mit

1) Vgl. Heft LXII und LXIX dieser Jahrbücher.

Hilfe grösserer Arbeitskräfte die Grundmauern des Gebäudes aufzufinden, sie blozulegen und so die Bestimmung dieser römischen Bauanlage zu ermitteln. Dieser Wunsch ging theilweise in Erfüllung, indem der historische Verein für das Grossh. Hessen einige Mittel verwilligte und am 28. Juli dieses Jahres begab ich mich in Gemeinschaft mit Herrn Bezirksfeldwebel in Höchst i. O., der schon mehrere Gebäude römischen Ursprungs aufgedeckt hat, über welche ich später zu berichten Gelegenheit finden werde und der auch bei dieser Gelegenheit als sachkundiger Leiter der Arbeiten fungirte, mit sieben gut geschulten Arbeitern an die Aufgrabung der „Feuchten Mauer“. Zunächst wurde an einer baumfreien Stelle ein Durchschnitt von Aussen nach Innen gezogen um die Umfangsmauern des Gebäudes zu finden und im Innern Nichts zu zerstören. Mit grosser Vorsicht, um ja kein Mauerwerk zu durchbrechen, wurde vorgegangen und stiess man nach dreistündiger Arbeit zunächst auf die südliche Umfassungsmauer des Gebäudes. Die hier 0,90 m dicke Fundamentmauer war etwa noch 1,90 m hoch unversehrt erhalten und unter dem Fundament zeigt sich die dem römischen Fundament stets als Grundlage und zum Abzug etwaiger Feuchtigkeit dienende Rollschichte. Von Aussen und Innen wurde nun der Zug der Mauer zwar nicht ganz blosgelegt, weil dieses zu bedeutende Grundarbeiten erfordert hätte, aber doch an verschiedenen Stellen unzweifelhaft constatirt, bis man die Ecke des Gebäudes fand und nun der Schmalseite nachgraben konnte. Hierbei ergab sich nun, dass das Gebäude, im Verhältniss zu seiner Länge auffallend schmal war. Denn die Länge des Gebäudes betrug 14,70 m und die Breite nur 7,40 m; eine Anlage, welche, da man sich das Gebäude nach der Menge der noch hier befindlichen Steine zweistöckig vorstellen muss, die Festigkeit beeinträchtigt haben würde, wenn nicht für diese wieder durch Verwendung ansehnlicher Quadersteine hinlänglich gesorgt worden wäre. An der südöstlichen Schmalseite nun zeigte sich 0,50 m von der Ecke ein grosser Sandsteinmonolith mit sorgfältiger Bearbeitung eingelassen, der sofort die aufgefundene Thoreinfahrt indicirte. Dieser Stein bot auf seiner oberen horizontalen Seite die Standfläche für einen Thorpfosten dar, der auf ihm sicher und unverrückbar ruhte. Dieser Theil des Steines bildet einen Kubus von 0,54 m dann setzt er sich zu 0,30 m verschmälernd fort in zwei halbkreisförmig gebogenen Absätzen, deren unterer augenscheinlich die Bestimmung eines Thorabweisesteins bei dem Einfahren hatte. Bei weiterer Aufgrabung dieser Thoreinfahrt ergab sich die interessanteste Bauanlage, wie sie in dieser Integrität selten vorhanden sein dürfte. Es fanden sich die im Grundriss ersichtlichen vier horizontalen in ihrer ursprünglichen Lage noch befindlichen Steinplatten, an denen man die Breite der Thoröffnung erkennt. Dieselben haben, wie man an dem Profil der Steinplatten ersieht, vorn eine Erhöhung, welche offenbar als Thoranschlag diente. Hier ersah ich nun deutlich, dass man ganz ähnliche

Steinplatten, die am Castell in Lutzelbach früher gefunden wurden, irrtümlich für Theile einer römischen Feuerleitung erklärte. In der Mitte dieser Steinplatten finden sich zwei Rinnen, entweder zum Abfließen des Wassers oder zur Erleichterung der Einfahrt. Der bei der Ausgrabung anwesende Bautechniker Herr Communalbaumeister Heusel von Höchst i. O. forderte nun einen Arbeiter auf, von der ersten Platte den Schutt zu entfernen, sie ganz zu reinigen, indem sich in der Ecke neben dem Abweiserstein die Pfanne finden müsse, in welcher sich die Thorangel drehte; alsbald kam dieselbe in einer kreisrunden, eingehauenen Vertiefung der Sandsteinplatte, zum Vorschein. Die Breite der Steinplatten betrug 0,67 m, 0,52 m, 0,87 m, woraus sich eine Thorweite von etwa 2 m ergibt. Bei weiterer Reinigung der Steinplatten ergaben sich in denselben mehrere Rinnen, in denen sich vorstehende Theile des Thores beim Öffnen und Schliessen bewegt haben mögen. Auf der anderen Seite fand sich keine korrespondirende Vertiefung für die Thorangel, so dass das Thor ein einflügeliges gewesen sein muss. Eine mehr auf der Seite befindliche, kreisrunde Vertiefung, die mit den Rinnen in Verbindung steht, diente offenbar zum Verschluss des Thores und dürfte es bei näherer Untersuchung nicht unmöglich sein, die Art dieses Verschlusses sich vollständig zu reconstruieren.

Die Thoreinfahrt dieses Gebäudes war ohne Zweifel deshalb auf der Seite und nicht in der Mitte, um den ohnehin schmalen Innenraum nicht durch einen Durchgang in der Mitte zu verstümmeln. Vielmehr waren die inneren Gelasse durch Quermauern von der einen Schmalseite zur anderen abgetheilt. Doch konnten die Innenräume nicht aufgegraben werden, da nach zweitägiger Arbeit die Mittel erschöpft waren. Nur eine Scheidewand im Innern wurde gesucht und gefunden und bei dieser Gelegenheit das schön gearbeitete Thorkapital mit zierlichen Profilierungen aufgefunden. Es wurde bei dem Einsturz des Thores wohl an diese Stelle geschleudert, wo es, etwas entfernt vom Thoreingang gefunden wurde.

Ausserdem wurden Bruchstücke von Lavasteinen mit schönen Riefen gefunden, Ueberreste einer römischen Handmühle, dann ein römisches Messer, ein grosses Stück Glasfluss, woraus hervorgeht, dass wenigstens der Theil des Gebäudes, in dem sich Glasgeräthe befanden, durch Feuer zerstört wurde (die vorhandenen Steine tragen keine Brandspuren), viel Thonscherben, Terrasigillatastücke, Nägel etc. Eine nähere Untersuchung des etwa 30 Schritte davon entfernt liegenden, kleineren Trümmerhügels konnte nicht mehr vorgenommen werden, doch ergab sich, dass es ein kleineres Nebengebäude war. Bemerkenswerth ist, dass um das Ganze sich ein vollkommen steinfreies Bodenareal herumzieht, auf welchem sich noch an der Bodenerhöhung der ehemalige Lauf der Einfriedigungsmauer erkennen lässt. Dieses Areal war offenbar früher das um das Gebäude liegende Gelände, auf welchem die Garten- und Küchengewächse gepflanzt wurden. So haben

wir denn wohl die ursprüngliche Bestimmung dieses Gebäudes als eine doppelte anzusehen. Es hatte einen militärischen Zweck, dafür spricht die Wahl des Ortes am Ende der Eisenbacher Thalmulde, die Lage unmittelbar an der alten Römerstrasse, welche südlich davon vorüberzieht und noch den Namen „die alte Strasse“ führt. Dann war das Gebäude auch für ökonomische Zwecke eingerichtet. Dafür spricht das kleinere Nebengebäude, das cultivirte Land, welches das Gebäude rings umgab und so dürfen wir nach der opulenten Ausstattung des Ganzen uns hier den früheren Sitz eines verdienstlichen römischen Militärs denken, in dessen Räumlichkeiten sich in Friedenszeiten das Thun und Treiben eines römischen Meierhofes entfaltete. Dagegen ist es nunmehr erwiesen, dass die beiden Trümmerhügel keine römischen Wachtthürme waren.

Gleich nach Beendigung obiger Ausgrabungen erhielt ich vom Königlichen Bezirksamt in Obernburg nachstehendes Schreiben:

„Aus Anlass einer hierher gelangten Regierungsentschliessung, welche lautet: »Um historisch und artistisch hervorragende Gebäude und Baudenkmäler vor Verfall und Verunstaltung zu schützen, wurden vom Landrathe Mittel verwilligt, welche von der Regierung nach Massgabe der Wichtigkeit des Objectes verfügbar gestellt werden können. Es ergeht daher der Auftrag, solche in kunstgeschichtlicher Beziehung im Bezirk vorhandene, wichtige Baudenkmale in Benehmen mit Sachverständigen zu erforschen und die veranlassten Anträge zu stellen« —

und nachdem Sie auch in dem Bezirksamte Obernburg erfolgreiche Studien und Nachforschungen gepflogen haben, erlaube ich mir, Sie um Ihren sachkundigen Beirath ergebenst zu bitten.

Der Königliche Bezirksamtmann Weber.“

Unter Mittheilung obiger Resultate, eines Bauplanes und eines weitem Ausgrabungsplanes für das Innere habe ich die Königliche Regierung in Baiern ersucht, die weitem erforderlichen Mittel bewilligen zu wollen und hoffe ich, demnächst das begonnene Werk fortsetzen und vollenden zu können.

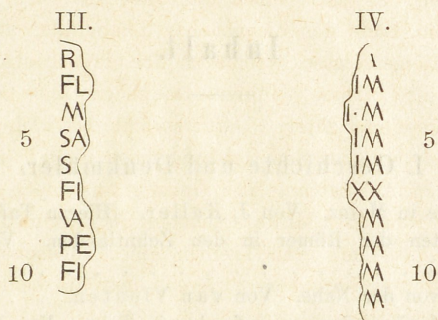
Seckmauern i. O.

Seeger, Pfarrer.

8. Auf die Bemerkung eines Sz. in Heft LXIX, S. 107 habe ich zu erwiedern, dass an den Angaben und Schlüssen meines betreffenden Aufsatzes nur Eins zu corrigiren ist, nämlich der Pergament-Codex Eigenthum des Königlichen Provincial-Schulcollegiums ist und im Staats-Archiv zu Münster aufbewahrt wird.

Nordhoff.

9. Nachtrag.



Die beiden neu aufgefundenen Bruchstücke der im Heft LXVII, S. 47 besprochenen und daselbst abgebildeten Bronzetafeln schliessen zusammen und gehören dem zweiten daselbst mit III. IV bezeichneten Exemplar an. Wir geben auf der Vorderseite (III) die Anfänge von Z. 2–10, auf der Rückseite (IV) die Schlussbuchstaben von Z. 2–11. Neues lehren sie gar nicht, da eben diese anfangenden und schliessenden Buchstaben sämtlich schon in dem ersten Exemplar (I. II) vorhanden sind. Vielleicht aber darf man hoffen, dass auch die übrigen Reste der vermuthlich vollständig gefundenen und erst nach der Auffindung zertrümmerten Tafel allmählich ihren Weg in das Bonner Museum finden und das merkwürdige Dokument vervollständigen werden.

Als Kaiser Aurelianus im J. 270 die Gesandten der Juthungen in seinem Hauptquartier unter Entfaltung des vollen militärischen Pompes empfing, werden von dem Zeitgenossen Dexippos (fr. 24 Müll.) als die *σήματα τῆς ἐπιλέκτου στρατιᾶς* namhaft gemacht (*τὰ δὲ εἶσιν*) *ἀετοὶ χρυσοῖ καὶ ἐκόνες βασιλῆων καὶ στρατοπέδων κατάλογοι γράμμασι χρυσοῖς δηλούμενοι*, alle getragen an versilberten Stangen. Die Adler der aquiliferi und die Kaiserbüste der imaginiferi sind hinreichend bekannt. 'Verzeichnisse der Soldaten in Goldschrift' begegnen weiter nicht. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die oben besprochenen Bronzetafeln mit denselben Soldatennamen auf beiden Seiten, welche kürzlich in das Bonner Museum gelangt sind, dieser Art sind; dass sie von beiden Seiten gleichmässig gesehen werden sollen, passt für ein Feldzeichen gut. Spuren von Vergoldung habe ich allerdings nicht bemerkt.

Th. M.

Druckfehlerberichtigung.

In Heft LXIX, S. 142, Zeile 5 von unten soll es heissen statt: (gegen acht Alemannen), „gegen die Alemannen“.